



# Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreichs



Katholische Jungschar

## Impressum

Textfassung und Redaktion: Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz der KJSÖ bestehend aus Verena Korinek, Bettina Zelenak, Julia Klaban, Teresa Millesi, Sigrid Kickingereeder, Ute Mayrhofer, Waltraud Gugerbauer (bis Oktober 2018)

Layout: Barbara Weber, Otto Kromer, Matthias Kötter  
Titelfoto: Shutterstock

Die Beschlussfassung des Kerndokuments erfolgte im Rahmen des Bundesleitungskreises im November 2018 und der hier vorliegenden aktualisierten Fassung am Bundesleitungskreis im November 2019.

Die Beschlussfassung der vertiefenden Kapitel erfolgte durch den Bundesvorstand in den Jahren 2019 und 2020.

**Gefördert aus den Mitteln des Bundeskanzleramts (Sektion Familie und Jugend)**

 **Bundeskanzleramt**

## VERTIEFENDES KAPITEL 9

# Kinderschutzschulung

Seit der Einführung der Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz im Jahr 2010 müssen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in den Diözesen, den Dekanaten und den Pfarren in ihrem ersten Tätigkeitsjahr eine pädagogische Grundausbildung besuchen. Diese thematisiert unter anderem auch den Kinderschutz.

Diese pädagogischen Qualifikationen erwerben die Gruppenleiter\*innen im Idealfall im Rahmen eine Grundschulung/eines Grundkurses der Katholischen Jungschar. Wurde die Schulung zum Kinderschutz nicht im Rahmen der Grundschulung/des Grundkurses absolviert, können Schulungen von den Stabsstellen und anderen Kinder- und Jugendorganisationen angerechnet werden, sofern sie den Mindestanforderungen entsprechen.

Ziel der Schulungen ist, dass Gruppenleiter\*innen verstehen, was Kinderschutz beinhaltet und dies aktiv in ihrer Arbeit umsetzen.

Basisschulungen im Mindestausmaß von vier Stunden zum Thema Kinderschutz und Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Sinn der Kinderschutzrichtlinie (KSR) werden von der KJSÖ auf Bundes- und Diözesanebene und auf Wunsch auch in Pfarren angeboten und veranstaltet. Grundsätzlich wird empfohlen, sich immer wieder mit dem Thema zu befassen, um die Inhalte aufzufrischen und im aktuellen Arbeitskontext zu reflektieren.

### Inhalte der Schulungen (Mindestanforderungen)

---

- Selbstreflexion und Sensibilisierung im Umgang mit Nähe und Distanz
- Definition von Gewaltformen
- Präventive Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Jungschar
- Input zu Täter\*innen-Strategien
- Grundlagen (Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar, Rahmenordnung, Gesetze)
- Krisenplan und Krisenmanagement
- Austausch über Fallbeispiele
- Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen in der Präventionsarbeit (Gender- und Rollen Aspekte)

### Qualitätssicherung

---

- Die Schulungen werden von ausgebildeten Mitarbeitenden der Katholischen Jungschar durchgeführt.
- Alle Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmebestätigung.
- Es gibt Bausteine für die Schulung zum Kinderschutz, aus denen die Schulungsleitungen ihr Schulungskonzept zusammenstellen.
- Die Teilnehmenden bekommen die Möglichkeit, Rückmeldungen zur Schulung zu geben.
- Die Evaluierung der Schulungen findet regelmäßig in der Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz statt.